

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clemens Hoch, Günther Ramsauer und Jutta Steinruck (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen

Die **Kleine Anfrage 823** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. September 2005 wurde das „JuReLu – Ludwigshafener Haus des Jugendrechts“ als Modellprojekt für das gesamte Land Rheinland-Pfalz eröffnet. Die kooperative Zusammenarbeit der Polizeidirektion Ludwigshafen, der Staatsanwaltschaft Frankenthal, des Stadtjugendamts Ludwigshafen und des pfälzischen Vereins für Straffälligenhilfe ermöglicht die Optimierung der Verfahrensabläufe, wodurch schneller und nachhaltiger auf straffällig gewordene Jugendliche eingewirkt werden kann. Auch in Mainz wird es Medienberichten zufolge schon bald ein Haus des Jugendrechts geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse lassen sich seit der Gründung des Hauses des Jugendrechts in Ludwigshafen in der Optimierung der Verfahrensabläufe und in der Bekämpfung der Jugendkriminalität verzeichnen?
2. Welche Perspektiven können für die Einrichtung vergleichbarer Häuser in Rheinland-Pfalz gegeben werden?
3. Welche Ansätze gibt es in anderen Bundesländern für ein koordiniertes Zusammenwirken im präventiven wie repressiven Bereich?
4. Hat das rheinland-pfälzische Modellprojekt Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Optimierung der Verfahrensabläufe bei der Verfolgung und Verhütung von Jugendkriminalität durch die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe sowie dem pfälzischen Verein für Straffälligenhilfe „unter einem Dach“ war und ist zentrales Anliegen des Projekts „Haus des Jugendrechts“.

Die ersten Erfahrungen seit der Indienststellung des „Haus des Jugendrechts“ im September 2005 haben gezeigt, dass sich das Konzept des Ineinandergreifens der beteiligten Institutionen bewährt hat. Das „Haus des Jugendrechts“ hat sich als taugliche Einrichtung erwiesen, um der Jugendkriminalität wirksam zu begegnen. Die erhoffte Straffung der Abläufe ist weitgehend eingetreten. Hierzu tragen insbesondere auch die durch das Projekt beim Jugendamt, bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft bewirkten organisatorischen Maßnahmen entscheidend bei.

Beim Jugendamt laufen die Informationen bei wenigen spezialisierten Ansprechpartnern zusammen. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über die Entwicklung der Jugenddelinquenz und gewährleistet die Vereinheitlichung der Bearbeitungsstandards. Insbesondere in Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf hat sich dies bereits wiederholt besonders bewährt.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz hat in personeller wie struktureller Hinsicht erheblichen Aufwand betrieben. Es setzt 15 Polizeibeamtinnen und -beamte von Schutz- und Kriminalpolizei sowie eine Polizeiverwaltungsangestellte im „Haus des Jugendrechts“ ein, die dort zentral die Aufgaben der Verfolgung und Verhütung von Jugendkriminalität im Stadtgebiet Ludwigshafen wahrnehmen.

Die bisherigen dezentralen Bearbeitungsstrukturen bei der Polizei wurden aufgegeben. Weiterhin wurde das so genannte Wohnortprinzip eingeführt. Danach orientiert sich die polizeiliche Zuständigkeit nicht mehr am Tatort, sondern am Wohnort des Jugendlichen. Hierdurch erfolgte eine sinnvolle Angleichung an die Organisation der Staatsanwaltschaft und des Jugendamtes. Darüber hinaus ist die Bearbeitung typischer Delikte der Jugenddelinquenz (wie etwa Raubdelikte und minderschwere Verstöße gegen

b. w.

das Betäubungsmittelgesetz) aus dem Zuständigkeitsbereich der Kriminalinspektion Ludwigshafen in das Sachgebiet Jugendkriminalität übertragen worden. Zudem ist mit den Ermittlungen gegen einen bestimmten Tatverdächtigen stets derselbe Sachbearbeiter betraut.

Im Jahr 2006 waren im „Haus des Jugendrechts“ 2 993 Ermittlungsverfahren anhängig. Bearbeitet wurden dort insgesamt sogar 3 280 Ermittlungsverfahren; der Überhang ergibt sich daraus, dass noch Verfahren aus dem Vorjahr zu bearbeiten waren. Diese hohen Zahlen lassen Rückschlüsse auf den Erfolg, die Akzeptanz, aber auch den Bedarf des Projektes zu.

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal hat von Beginn an zwei Jugenddezernenten für die Arbeit im „Haus des Jugendrechts“ eingesetzt. Die dort im Wechsel tätigen Beamten haben zwar keinen festen Sitz, jedoch ein Büro im „Haus des Jugendrechts“.

Im „Haus des Jugendrechts“ wird den so genannten „kleinen“ und „großen Fallkonferenzen“ besonderer Stellenwert beigemessen. Im Regelfall entwickeln die Sachbearbeiter der Polizei und der Jugendgerichtshilfe in einer „kleinen Fallkonferenz“ einen gemeinsamen Vorschlag, den sie der letztlich entscheidenden Staatsanwaltschaft unterbreiten. Die fundierten Vorschläge ermöglichen regelmäßig flexible und kurzfristige Handlungsansätze. Bei besonderen Problemfällen, insbesondere bei Mehrfach- bzw. Wiederholungstätern, findet unter dem Vorsitz der Staatsanwaltschaft eine so genannte „große Fallkonferenz“ der beteiligten Institutionen zur Abstimmung eines effektiven Handlungskonzeptes statt. Diese differenzierte Vorgehensweise hat sich als praxistauglich erwiesen und bewährt. Sie gewährleistet die weiterhin sehr enge und schnelle Zusammenarbeit sowie eine sehr zügige und gut abgestimmte Erledigung der breiten Masse der „Normalfälle“, schafft aber auch Raum, besonderen Fallkonstellationen und Täterpersönlichkeiten Rechnung zu tragen. Die hierdurch bewirkte Straffung der Abläufe ermöglicht es, erheblich schneller und vielfältiger mit erzieherischen Maßnahmen – individuell und nachhaltig – auf die jugendlichen Straftäter einzuwirken.

Die Stadt Ludwigshafen hat in Absprache mit den beteiligten Partnern das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. mit der Evaluation des „Haus des Jugendrechts“ in Ludwigshafen beauftragt. Von dieser Studie, die voraussichtlich bis September 2007 andauert, werden sowohl für die Fortentwicklung des Projekts in Ludwigshafen, als auch für die Einrichtung weiterer vergleichbarer Häuser in Rheinland-Pfalz weiterführende Erkenntnisse erwartet.

Zu Frage 2:

Die bislang zum Haus des Jugendrechts gewonnenen Erkenntnisse bestärken die Bestrebungen der Landesregierung, das Modell auf weitere Polizeipräsidien im Land auszuweiten.

In Mainz sind die Planungen zur Inbetriebnahme eines „Haus des Jugendrechts“ unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Stadtjugendamtes sowie der Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e. V. bereits weit fortgeschritten. In Koblenz, Trier und Kaiserslautern wurden im Hinblick auf die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts bereits erste Gespräche geführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Hinsichtlich dem „Haus des Jugendrechts“ vergleichbarer Konzepte ist, soweit ersichtlich, neben dem Stuttgarter Projekt gleichen Namens lediglich die so genannte „Jugendstation“ in Gera zu nennen. Diese verfolgt ebenfalls den Ansatz, durch Zusammenführung von Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach schneller auf Jugendkriminalität reagieren zu können. Allerdings werden dort zwar auch Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe bzw. Vereinen oder Verbänden geknüpft, doch ist eine solche Institution nicht im selben Haus untergebracht.

Darüber hinaus werden in den Ländern verschiedene Ansätze diskutiert und erprobt. Viele Projekte sind jedoch erst in der Aufbauphase begriffen. So soll z. B. in Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „Gelbe Karte“ jungen „Kriminalitätseinsteigern“ durch eine abgestimmte und schnelle Reaktion von Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft in der Form begegnet werden, dass die Beschuldigten zu einem so genannten Diversionstag mit den genannten Institutionen geladen werden.

Das „Haus des Jugendrechts“ in Ludwigshafen war bereits mehrfach Ziel von interessierten Besuchergruppen, u. a. aus den Bereichen Politik, Justiz, Polizei und Jugendhilfe. Konkrete Überlegungen anderer Bundesländer zur Übernahme dieses Projekts sind der Landesregierung bislang jedoch nicht bekannt.

Auf einer Fachkonferenz zum Thema „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Januar dieses Jahres, zu der der Hamburger Innensenator rund 40 Experten aus dem Bundesgebiet eingeladen hatte, wurde die Bedeutung von „Häusern des Jugendrechts“, wie sie derzeit nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorgehalten werden, besonders herausgestellt und zur Nachahmung empfohlen. Für den Fall, dass sich solche Einrichtungen nicht überall realisieren lassen, hat die Fachkonferenz aus diesem Modell Alternativvorschläge wie den regelmäßigen „Tag des Jugendrechts“ entwickelt, um zumindest ansatzweise die vom „Haus des Jugendrechts“ angestrebten Ziele zu erreichen. Bei diesem Modell treffen sich die Vertreter der beteiligten Institutionen einmal pro Woche zu gemeinsamen Fallbesprechungen.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär